

17. In Sachen des Domainenpächters Herrn Johann Lorenz Heinrich Nabe zu Westerhausen, Klägers, wider die Erben des daselbst verstorbenen Chirurgus Koch, Beklagten, in Betreff einer Forderung von 182 Franken 62½ Ct., hat des Klägers Anwalt, Herr Tribunal, Procurator Fricke, weil einer der Erben in unbekannter Abwesenheit lebt, mir heute eine Anzeige insinuiren lassen, daß von dem Praesidio des hiesigen königl. Tribunals zur Erklärung und Ableistung des den Beklagten unter dem 15. vergangenen Monats deferirten Eydes der 21. d. M. angefehrt worden sey, weshalb die Beklagten von Seiten des Klägers aufgefordert werden, beregten Tages Vormittags um 10 Uhr vor hiesigem königl. Tribunale zu erscheinen, ihre Erklärung abzugeben und den Eyd zu leisten, oder aber zu gewärtigen, daß gegen sie in contumaciam verfahren und sie als den Eyd verweigert verurtheilt werden. Dieses wird, da einer der Beklagten, Andreas Koch, noch immer in unbekannter Abwesenheit lebt, mit Beziehung auf eine unter dem 17. v. M. von mir geschene Anzeige demselben in Gemäßheit des Art. 19 Nr. 9 der B. P. O. hiedurch von mir bekannt gemacht. Blankenburg den 4. Junius 1813.

Der Procureur des Königs in dem Districte
Blankenburg, H. C. v. Hille.

18. Bei einer Person, welche schon mehrmals wegen Diebstahls bestraft und jetzt abermals bei einer Entwendung betreten worden ist, haben sich auch nachstehende Sachen gefunden, deren Besitz sie nicht zu

rechtfertigen im Stande ist: 1) ein weißer Suppenteller von französischem Porzellan, 2) zwei blau und weiße Tassen von Dresdener Porzellan, 3) ein kleines genarbttes Glas, 4) ein silberner Theelöffel gezeichnet A. R. Wer das Eigenthum dieser Sachen in Anspruch nimmt, wird ersucht, sich baldigst bei dem Unterzeichneten zu melden.

Kassel den 11. Juni 1813.

Der Procurator des Königs,
Pfeiffer.

19. Bei Gelegenheit einer Haussuchung, welche in der Wohnung eines hiesigen Einwohners vorgenommen worden ist, fand man außer einer auffallend großen Menge leinen Zeugs aller Art, eine sehr bedeutende Quantität von kupfernen und messingenen Effecten, als: Wasser-, Kaffee- und Milchesseln, Kaffee- und Milchkannen, Kastrullen, Durchschlägen, Kuchenpfannen, Waschkesseln, Wasserkellen, Eimer, Leuchtern, Löffeln, Mörsern etc. Die Menge dieser Gegenstände muß um so mehr Verdacht erregen, da der Besitzer einen rechtmäßigen Erwerb nicht bestimmt nachweisen kann und schon mehrmals zur Untersuchung gezogen und bestraft worden ist. Diejenigen, denen Gegenstände der obigen Art entkommen sind, ersuche ich, sich bei mir unter genauer Bezeichnung derselben zu melden.

Kassel den 11. Juni 1813.

Der Procurator des Königs,
Pfeiffer.

Gedruckt in der Waisenhaus, Buchdruckerei.